

windenergie

Interessengemeinschaft Windkraft Österreich

Startschuss für das



Marktprämien-Verordnung in Kraft

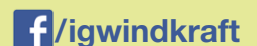
Damit kann das EAG nun endlich operativ Wirkung entfalten

Aktuelles aus den Bundesländern

Statusberichte zu den Entwicklungen beim Erneuerbaren-Ausbau

Tourismus und Windkraft als Partner

Windkraft kann sinnvoll in Tourismuskonzepte integriert werden



Die Kinder-Beilage zum Herausnehmen



Was war 2022 los? Wir erlebten ein neues Rekordhoch bei den Treibhausgasen und eines der wärmsten Jahre seit Aufzeichnung der Messwerte. Wir sahen noch nie dagewesene Spitzen beim Strompreis, da die Gaspreise in Folge des Krieges in der Ukraine dramatisch angestiegen sind. Nach sieben Jahren intensiven Diskussionen und Verhandlungen startete im Oktober mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz EAG ein neues Förderregime in Österreich. Über 1.000 Tage ohne neue Verträge für Windkraftprojekte gingen damit zu Ende.

Aus den Bundesländern, die ja für die Umsetzung essenziell sind, kamen neue Ankündigungen für den Ausbau: Bis 2030 sollen im Burgenland 350 neue Anlagen errichtet, in der Steiermark 250 Anlagen erreicht sein; in NÖ 250 neue Anlagen bis 2035. Salzburg arbeitet an einer Zonierung. Zaghaftes Herantasten an die Windkraft ist in Tirol und Vorarlberg wahrnehmbar.

Dennoch sind 2022 wichtige Schritte leider nicht zum Abschluss gebracht worden. Offengeblieben ist die Neugestaltung des UVP-Gesetzes für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Das Klimaschutzgesetz für die Beschleunigung der Energiewende kam nicht zustande. In keinem einzigen Bundesland wurden neue Flächen für die Windkraftentwicklung ausgewiesen. Und in nur ganz wenigen Landesgesetzen wurde eine Verbesserung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung verankert.

Nehmen wir die erwähnten Ankündigungen des Jahres 2022 als Startbasis für das kommende Jahr. Damit könnte das Jahr 2023 ein Turbo für die Energiewende und den Ausbau erneuerbarer Energien werden. Wir werden die Politik beim Wort nehmen. ●

Stefan Moidl

Geschäftsführer der IG Windkraft

Viel Schatten in der Wüste, wenig Licht

Kein Fahrplan aus der Klimakrise nach der UN-Klimakonferenz.

Es heißt: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Doch manchmal ist dort, wo viel Schatten ist, wenig Licht. So geschehen bei der diesjährigen, mittlerweile 27. UN-Weltklimakonferenz, kurz COP27. Im ägyptischen Wüstenort Sharm El-Sheikh, in den sich an der Südspitze der Sinai-Halbinsel sonst nur Badeurlauber verirren, wurde eine Veranstaltung abgehalten, die in ihrer kuriosen Absurdität wohl nur von der Fußball-WM in Katar übertroffen wurde. In beiden Fällen wurde mit gigantischem Energieaufwand der Veranstaltungsort niedergekühlt. Die CO₂-Bilanzen sind dementsprechend katastrophal. Und bei beiden Events ging es in erster Linie ums Geld, der Zweck war lediglich Nebendarsteller.

Das bedeutendste Ergebnis der Klimakonferenz war daher auch die Einigung auf einen Fonds zur finanziellen Unterstützung von Staaten, die von den Auswirkungen der Klimakrise besonders stark betroffen sind. Bezeichnend für diese COP, dass weder geklärt wurde, welche Länder in den Fonds einzahlen sollen, noch, welche Gelder daraus erhalten können.

Energiewende selbst in die Hand nehmen

Der eigentliche Auftrag der COP27, einen konkreten Fahrplan aus der Klimakrise zu vereinbaren, blieb wie schon bei den letzten Klimakonferenzen Wunschdenken. Die derzeitigen Klimaschutzpläne der Staaten würden zu einem Temperaturanstieg von 2,8 °C bis Ende des Jahrhunderts führen. Johannes Wahlmüller, Klima- und Energiesprecher von Global 2000, bekräftigt: „Die COP27 lässt die Welt weiterhin auf einem Kurs, der auf katastrophale Klimafolgen zusteuert. Umso mehr ist es jetzt notwendig, die Energiewende in jedem einzelnen Land mit voller Entschlossenheit voranzubringen, damit der Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas Realität wird.“

Für Wahlmüller gibt es nur einen Ausweg: „Wir dürfen nicht nachlassen oder weitermachen wie bisher. Es braucht einen entschlossenen Einsatz für die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien. Auch in Österreich gilt es jetzt, Nägel mit Köpfen zu machen und den Ausstieg aus Öl und Gas in der Raumwärme als nächsten Schritt vorzubereiten.“ ●

Persönliche Technologie-Frage

So so, sie halten Kohlekraftwerke für notwendig. Setzen sie bei der Narkose auch auf die veraltete Technologie?



© Blumwieser



EAG startet jetzt erst richtig

Die Marktprämienverordnung schafft endlich operative Wirkung.

Am 5. Oktober 2022 ist die lang erwartete Marktprämienverordnung zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) in Kraft getreten. Erst auf Basis dieser Verordnung kann das EAG nun endlich seine volle operative Wirkung entfalten. Damit können nach einer mehr als 1.000 Tage dauernden und gefühlt endlosen Wartezeit endlich wieder Förderverträge für neue Windkraftanlagen vergeben werden. Bereits im Mai hat die OeMAG ihren operativen Betrieb als Förderabwicklungsstelle aufgenommen.

Jetzt mit Marktprämienmodell

So können aus dem Volumen für das Jahr 2022 Windkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 200 MW auf Antrag einen Vertrag erhalten, wobei dafür die Förderhöhe noch administrativ per Verordnung festgelegt wurde. Darin eingerechnet sind allerdings, wie bekannt, mehr als 100 MW, die schon seit 2020 im Rahmen des ÖSG eingebracht wurden. Für diese schon vor dem 1.1.2022 bei der OeMAG gereihten ÖSG-Anträge wird kein Korrekturfaktor (s. unten) angewendet. Für die Anträge auf Marktprämie im Jahr 2022 ist ein Anzulegender Wert (s. unten) von 7,98 ct/kWh festgelegt, auf den dann ein Korrekturfaktor anzuwenden ist. Für weitere Anlagen konnten 2022

im Rahmen der ersten EAG-basierten Ausschreibung Gebote im Umfang von 190 MW abgegeben werden.

In dem schon im Juli 2021 beschlossenen EAG wurde das international bewährte Fördermodell der

„Mit der Verordnung haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht. Das EAG kann nun in vollem Umfang seine Wirkung entfalten und der Ausbau der Windkraft damit wieder an Fahrt aufnehmen. Doch nun liegt der Ball bei den Bundesländern. Diese müssen die erforderlichen Flächen ausweisen, damit der Windkraftausbau Wirklichkeit wird.“

*Stefan Moidl,
Geschäftsführer IG Windkraft*

Gewährung von Marktprämien für den vermarkteten und in das Netz eingespeisten Ökostrom gewählt. Die Marktprämie soll die Differenz zwischen den Produktionskosten von Strom aus erneuerbaren Energien und dem durchschnittlichen Marktpreis (Referenzmarktwert) ausgleichen. Wie hoch die jeweilige Marktprämie ist, hängt von der Höhe des Anzulegenden Wertes ab, der je nach Anlage variiert und dessen Höchstgebot gemäß EAG in technologiespezifischen Ausschreibungen

bestimmt wird. Hat ein Projektwerber bei einer Ausschreibung Erfolg, wird die Marktprämie für 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage gewährt und monatlich auf Basis der eingespeisten Strommenge ausbezahlt.

Förderfähig ist die Erzeugung von Strom aus neu errichteten Windkraftanlagen und erweiterten Windparkanlagen. Hier sind auch Repowering-Projekte inkludiert. Gebote im Rahmen von Ausschreibungen für Windkraftanlagen müssen sich auf den Normstandort beziehen. Dieser wurde durch ein Gutachten festgelegt und soll einem für Österreich typischen durchschnittlichen Standort entsprechen. 2023 gilt ein Höchstgebotspreis für Windkraftanlagen am Normstandort von 8,22 ct/kWh. Auf diesen werden dann erhöhende oder verringernde Korrekturfaktoren zur Standortdifferenzierung angewendet.

Realität überholt Theorie

Soweit die Theorie. Die derzeitige Realität auf den Strommärkten hat allerdings das EAG-Marktprämienmodell vorläufig ausgehebelt. Denn die von den hohen Gaspreisen an den Strommärkten in die Höhe getriebenen Strompreise waren bis vor wenigen Monaten so nicht abzusehen.

Eckpunkte der Betriebsförderung für Windkraft im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

- **2022: auf Antrag 200 MW Windkraft mit administrativer Förderhöhe (Festlegung per Verordnung) vergeben**
- **2022: Ausschreibung von 190 MW Windkraft**
- **Ab 2023: mindestens 390 MW Windkraft jährlich per Ausschreibung (technologiespezifisch)**
- **Jährlich übergreifende Ausschreibung für 20 MW Wind- und Wasserkraft**
- **Direkte Vermarktung des Stroms, Förderung mit Marktprämien**
- **Monatliche gleitende Marktprämie: bei Windkraft-Ausschreibungen bezogen auf den Marktwert, bei Wind- und Wasserkraft-Ausschreibung bezogen auf den Marktpreis**
- **20 Jahre Prämienlaufzeit für Strom, der ins Netz gespeist wird**

In diesem Fall greifen dann ab 2023 folgende wesentliche Bestimmungen der Marktprämienverordnung.

- Für alle Windkraftprojekte wird monatlich eine Marktprämie gewährt, die in Cent pro kWh angegeben wird. Sie ist die Differenz zwischen dem jeweils im Rahmen einer Ausschreibung ermittelten Anzulegenden Wert (AZW) und dem jeweiligen Referenzmarktwert (oder Referenzmarktpreis bei technologieübergreifenden Ausschreibungen für Wind- und Wasserkraft).
- Für einen Antrag auf Marktprämie beträgt der Anzulegende Wert bezogen auf den Normstandort 7,98 ct/kWh.
- Der Höchstpreis, bis zu dem Gebote in Ausschreibungen beachtet werden, beträgt für Windkraftanlagen am Normstandort 8,22 ct/kWh. Gebote für Windkraftanlagen müssen sich auf den Normstandort beziehen.
- Der Referenzmarktwert wird technologiespezifisch ermittelt und ist der jeweilige gewichtete Day-Ahead-Stundenpreis einer Technologie. Er wird monatlich von der E-Control für den vergangenen Monat veröffentlicht.
- Für kleine Windkraftprojekte unter 20 MW und Energiegemeinschaften gilt

als Zuschlagsregel „pay-as-cleared“, der Zuschlag erfolgt also zum Wert des höchsten noch bezuschlagten Gebots.

- Die Inbetriebnahmefrist einer Anlage beträgt 36 Monate und ist einmalig um bis zu 12 Monate verlängerbar.
- Die Verordnung gilt nur für 2022 und 2023, für 2024 (und danach) muss eine neue Verordnung erlassen werden.

Besondere Regelungen

Eine im Vorfeld intensiv diskutierte Regelung in der Marktprämienverordnung ist die Differenzierung der Förderung nach unterschiedlichen Standorten, bedingt durch unterschiedliche Stromerträge und Standorthöhe.

- Als Normanlage wird ein Mittelwert aus mehreren derzeit in Österreich zum Einsatz kommenden, dem Stand der Technik entsprechende Anlagentypen festgelegt.
- Als Normstandort soll ein für Österreich typischer durchschnittlicher Standort mittleren Windertrags mit einer Standorthöhe von 400 Meter, charakterisiert durch einen Normertrag (rotorkreisflächenspezifische Jahresstromproduktion einer Normanlage) von 694 kWh/m² gelten.

- Der Korrekturfaktor (in Prozent) ermittelt sich aus der rotorkreisflächenspezifischen Jahresstromproduktion eines vollen Betriebsjahres.

- Für Windkraftanlagen, die im Rahmen einer Ausschreibung einen Zuschlag erhalten, ist der Korrekturfaktor auf den AZW anzuwenden, der jährlich im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Jahresstromproduktion ermittelt wird.

- Für Anlagen bis 400 Meter Standorthöhe gibt es ein Spektrum von bis zu +20 % Zuschlag und -14 % Abschlag.

- Eine Besonderheit, die Österreichs alpinen Regionen Rechnung trägt, ist der „Bergausgleich“: Für Windkraftanlagen mit einer Standorthöhe ab 1.400 Meter erhöht sich der Korrekturfaktor additiv, maximal ist ein Zuschlag von +27,66 % möglich.

- Für Windkraftanlagen mit einer Standorthöhe zwischen 400 und 1.400 Meter erhöht sich der Korrekturfaktor linear ansteigend.

- Gebote im Rahmen von Ausschreibungen für Windkraftanlagen werden auf den Normstandort abgeben.

Bundesländer nun gefordert

IGW-Chef Stefan Moidl sieht in der Marktprämienverordnung einen wichtigen Zwischenschritt, um die im EAG festgelegten Ziele erreichen zu können: „Mit der Marktprämienverordnung haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht. Das EAG kann nun in vollem Umfang seine Wirkung entfalten und der Ausbau der Windkraft damit wieder an Fahrt aufnehmen. Doch nun liegt der Ball bei den Bundesländern. Diese müssen die erforderlichen Flächen ausweisen, damit der Windkraftausbau Wirklichkeit wird. Derzeit reichen die ausgewiesenen Flächen bei weitem nicht aus, um das Ziel einer Stromversorgung mit 100 % erneuerbaren Energien zu erreichen.“ ●

Rückvergütung der Marktprämie bei hohen Energiepreisen

Falls der Referenzmarktwert den (durch den Korrekturfaktor angepassten) AZW um mehr als 40% übersteigt, sind 66% des übersteigenden Teils rückzuzugüten. Folgende Schwellenwerte sollen als Richtwert dienen:

- Normstandort: AZW 8,22 ct/kWh +40% = 11,5 ct/kWh
- Schwacher Standort max. +20%: AZW 9,86 ct/kWh +40% = 13,8 ct/kWh
- Guter Standort max. -14%: AZW 7,07 ct/kWh +40% = 9,9 ct/kWh

Die Rückvergütungsbeträge können ausschließlich mit zukünftigen Marktprämien verrechnet werden. Eine Auszahlung der Marktprämie erfolgt erst, wenn die Rückvergütungsbeträge zur Gänze mit den Marktprämien verrechnet worden sind. Rückzahlungsverpflichtungen, die bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht verrechnet werden konnten, erlöschen dann.

Gebotstermine und Ausschreibungsvolumina für Windkraft 2023

An diesen Kalendertagen läuft die Frist für die Gebotsabgabe ab:

- **7. März:** 100 MW
- **20. Juni:** 100 MW
- **26. September:** 100 MW
- **14. November:** 100 MW

Zusätzlich:

- **14. Februar:** 20 MW gemeinsame Ausschreibung Wind- und Wasserkraftanlagen

STIMMEN ZUM OPERATIVEN START DES EAG

LEONORE GEWESSLER

Ministerin für Klimaschutz und Energie et al.

Mit der Marktprämienverordnung legen wir jetzt einen weiteren zentralen Baustein, um den Ausbau der Erneuerbaren voranzutreiben. Sie ist ein wichtiger Beitrag, um uns aus der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu befreien. Mit dem Start der Förderung in diesem Jahr gibt es wieder langfristig Planungs- und Investitionssicherheit. Jedes einzelne Windrad mehr und jede zusätzliche PV-Anlage bringen uns unserer Energieunabhängigkeit näher. Gleichzeitig schützen wir unser Klima und sorgen dafür, dass auch die nächsten Generationen ein gutes Leben in diesem Land haben.“



MARTINA PRECHTL-GRUNDNIG

Geschäftsführerin Erneuerbare Energie Österreich

Nach langem Warten schließt die Marktprämienverordnung endlich eine entscheidende Lücke bei der Umsetzung des im Sommer 2021 beschlossenen EAG. Der Ausbau erneuerbarer Energie steht vor allem auch angesichts der aktuellen Energiekrise im öffentlichen Interesse und ist zentral für unsere Versorgungssicherheit. Doch der weitere Weg zu sauberer und sicherer Energie ist trotzdem noch ein weiter. Am Zug sind nun die Bundesländer. Diese müssen endlich aufhören, sich gegen einzelne Technologien zu stellen, sich zu den Bundeszielen bekennen und konstruktiv am beschleunigten Ausbau aller Technologien in den Ländern arbeiten.



JÜRGEN MANDL

Präsident der Wirtschaftskammer Kärnten

Die aktuelle Situation führt uns drastisch vor Augen, was steigende Energiepreise für den Wirtschaftsstandort bedeuten. Eigene nachhaltige Stromproduktion, zum Beispiel aus Windkraft, senkt die Preise und reduziert die Abhängigkeit von Importen. Die EAG-Marktprämienverordnung ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Umsetzung von Windkraftprojekten.

Jetzt liegt es nur mehr an der Landesregierung, optimale Rahmenbedingungen für den Windkraftausbau in Kärnten zu schaffen.



FRITZ HERZOG

Obmann der IG Windkraft

Mit der Marktprämienverordnung wurde nun endlich die zentrale Säule für den weiteren Ökostromausbau errichtet. So erfreulich es ist, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nun wieder durchstarten kann, liegen wichtige Weichenstellungen noch vor uns. Denn nun sind die Landesregierungen in der Pflicht, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass Erneuerbaren-Projekte auch zügig realisiert werden können. Dafür braucht es die Ausweisung geeigneter Flächen, die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und die Aufstockung der Personalressourcen bei den Behörden.



MARTIN KOCHER

Minister für Arbeit und Wirtschaft Mit der Marktprämienverordnung fördern wir den Ausbau von Ökostrom und ermöglichen damit Planungssicherheit für die heimischen Unternehmen. Der Ausbau erneuerbarer

Energieträger hat positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und führt zu bedeutenden Wertschöpfungseffekten für den Wirtschaftsstandort Österreich. Angesichts der aktuellen geopolitischen

Entwicklungen ist der rasche Ausbau alternativer Energieformen eine Notwendigkeit, um langfristig und nachhaltig Versorgungssicherheit sicherstellen zu können.



JOHANNES WAHLMÜLLER

Klima- und Energiesprecher Global 2000

Es ist wichtig, dass der Ausbau erneuerbarer Energien jetzt verlässliche Rahmenbedingungen bekommt, so können wir uns unabhängig von fossilen Energieimporten machen. Mehr Ökostrom wird dringend benötigt für Wärmepumpen, Mobilität oder Umstellungen in der Industrie. Damit eine klimafreundliche Zukunft möglich wird, braucht es jetzt aber viele weitere Schritte. Es braucht eine verbindliche Umstellung von Öl- und Gasheizungen im Erneuerbaren Wärmegesetz und ein Klimaschutzgesetz, damit Österreich bis 2040 Klimaneutral werden kann. Bundes- und Landesregierungen sollen jetzt gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.





EU beschleunigt Genehmigungsverfahren für Erneuerbare

UVP-Novelle in Österreich durch politisches Tauziehen verzögert.

Ende November haben sich die Energieminister*innen der EU über eine befristete Dringlichkeitsverordnung des Europäischen Rates geeinigt, mit der eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens und der Durchführung von Projekten der erneuerbaren Energien festgelegt wird. Mit der Verordnung werden gezielte Sofortmaßnahmen für bestimmte Technologien eingeführt, die das größte Potenzial für einen raschen Einsatz und die geringsten Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Höchstens sechs Monate

Mit den neuen zeitlich begrenzten Vorschriften werden Höchstfristen für die Erteilung von Genehmigungen für Solaranlagen, die Modernisierung bestehender Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Repowering) und den Einsatz von Wärmepumpen festgelegt. Für Repowering-Projekte von Anlagen zur Erzeugung von Strom mit erneuerbaren Energien hat der EU-Rat sich auf eine Frist von höchstens sechs Monaten für das Genehmigungsverfahren, einschließlich aller einschlägigen Umweltprüfungen, geeinigt. Führt das

Repowering zu einer Erhöhung der Leistung der Anlage um bis zu 15 %, so wird der Netzanschluss innerhalb von drei Monaten genehmigt.

„Die EU beschleunigt den Ausbau ihrer erneuerbaren Energien. Um die hohen Energiepreise wirksam zu bekämpfen, die Unabhängigkeit der Energieversorgung zu gewährleisten und die Klimaziele zu erreichen, müssen wir das Tempo jedoch noch weiter erhöhen. Häufig liegen die größten Engpässe in der Genehmigungserteilung, wodurch rasche Fortschritte behindert werden.“

*Kadri Simson,
EU-Energiekommissarin*

Der Zeitraum, in dem die Anlagen, ihre Netzanschlüsse und die dazugehörige notwendige Netzinfrastruktur gebaut oder „repower“ werden, sollte auf diese Fristen nicht angerechnet werden. Der EU-Rat hat auch festgelegt, dass die Mitgliedstaaten die Fristen für das Genehmigungsverfahren weiter verkürzen dürfen und die Regeln für die

schnellere Erteilung von Genehmigungen auch auf laufende Genehmigungsanträge anwenden können.

Die EU-Verordnung sieht vor, dass bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energie von einem überwiegenden öffentlichen Interesse ausgegangen wird. Dadurch können solche Projekte in Bezug auf eine Reihe von Umweltauflagen, die in spezifischen EU-Richtlinien enthalten sind, von einer vereinfachten Prüfung profitieren. Die Mitgliedstaaten haben überdies die Möglichkeit vorgesehen, die Anwendung dieser Bestimmungen auf bestimmte Teile ihres Hoheitsgebiets, Arten von Technologien oder Projekte zu beschränken.

Dringende Maßnahmen

Auf der nächsten außerordentlichen Tagung des Energie-Rates soll die Verordnung förmlich angenommen werden. Ab dem Zeitpunkt, da die Verordnung in Kraft tritt, wird sie 18 Monate lang gültig sein. Danach wird die EU-Kommission prüfen, ob eine Verlängerung angebracht ist.

Zur Chronologie: Im Oktober hatte der Europäische Rat aller Staats- und Regierungschefs eine rasche Verkürzung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren gefordert, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Bereits im Mai 2022 hatte die EU-Kommission in ihrem REPowerEU-Plan Maßnahmen zur Verbesserung der langwierigen und komplexen Verwaltungsverfahren vorgeschlagen. Seitdem hat sich die Lage auf den Energiemärkten jedoch weiter verschlechtert, was dringende Maßnahmen erforderlich gemacht hat.

Deswegen hat die Kommission am 9. November neue Maßnahmen in Form einer Verordnung des Rates auf der Grundlage von Artikel 122 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU) vorgeschlagen, der für Notsituationen vorgesehen ist. Damit sollen der REPowerEU-Plan schneller umgesetzt und frühere Notfallmaßnahmen zur Bewältigung der außergewöhnlichen Lage auf den Energiemärkten und zur Beschleunigung der Energiewende ergänzt werden.

Übergangslösung

Die aktuelle mit 18 Monaten befristete Dringlichkeitsverordnung spiegelt die Bestimmungen wider, auf die sich der EU-Rat in seiner allgemeinen Ausrichtung zum Vorschlag zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) geeinigt hat, über den das EU-Parlament und der EU-Rat derzeit beraten. Die Verordnung zielt darauf ab, Genehmigungen im Bereich erneuerbarer Energien kurzfristig

und vorübergehend zu beschleunigen, bis die Bestimmungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie dauerhaft in Kraft treten.

Die Notfallmaßnahmen der Verordnung betreffen spezifische Technologien und Projektarten, bei denen das Potenzial für eine schnelle Nutzung am

„Wir müssen jetzt unsere Schwachstellen beseitigen und bei unseren energiepolitischen Entscheidungen rasch mehr Unabhängigkeit gewinnen. Wir müssen im Eiltempo auf erneuerbare Energien umstellen. Energie aus erneuerbaren Quellen ist billig, sauber und potenziell unerschöpflich. Sie schafft Arbeitsplätze bei uns, anstatt die fossile Brennstoffindustrie anderswo zu finanzieren.“

Frans Timmermans, EU-Vizepräsident und Kommissar für Klimaschutz

höchsten und die Auswirkungen auf die Umwelt am geringsten sind, und die zu unserer Energieversorgungssicherheit am effektivsten beitragen können.

Energie aus erneuerbaren Quellen kann den Bedarf der EU an fossilen Brennstoffen verringern, und dank ihrer niedrigen Betriebskosten kann ein größerer Anteil erneuerbarer Energien im Energiesystem der EU die Energiepreise senken. Langwierige und komplexe Verwaltungsverfahren sind jedoch oft ein Hindernis für die Geschwindigkeit und den Umfang von Investitionen in erneuerbare Energien und die damit verbundene Infrastruktur.

Deswegen sagt auch EU-Energiekommissarin Kadri Simson: „Die EU beschleunigt den Ausbau ihrer erneuerbaren Energien. Um die hohen Energiepreise wirksam zu bekämpfen, die Unabhängigkeit der Energieversorgung zu gewährleisten und die Klimaziele zu erreichen, müssen wir das Tempo jedoch noch weiter erhöhen. Häufig liegen die größten Engpässe in der Genehmigungserteilung, wodurch rasche Fortschritte behindert werden. Die heutigen Vorschläge können bereits in den kommenden Monaten Wirkung zeigen und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen direkt zugutekommen.“

Hinhalten in Österreich

Bis nach Österreich dürfte sich die akute Dringlichkeit der Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien noch nicht ganz durchgesprochen haben. Seit 25. Juli liegt ein Entwurf für eine Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes am Tisch. Viele darin enthaltenen Bestimmungen können eine deutliche Verbesserung und Beschleunigung der Genehmigung von Erneuerbaren-Kraftwerken bringen. Doch heftiges politisches Tauziehen zwischen den beiden Parteien der Regierungskoalition hat eine endgültige Verabschiedung des Gesetzes immer wieder verzögert. Ursprünglich war geplant, dass das Gesetz noch im Herbst 2022 in Kraft treten soll, doch die Jahreszahl in der endgültigen Fassung wird letztendlich auf 2023 korrigiert werden müssen. ●

ENORME STEIGERUNGEN DER NETZENTGELTE AB 2023

Anfang November hat die E-Control einen Entwurf für eine Novelle der Systemnutzungsentgelte-Verordnung im Jahr 2023 zur Begutachtung ausgesendet. Angesichts der zuletzt dramatisch gestiegenen Strommarktpreise zeichnet sich auch eine deutliche Erhöhung der Netzverlustentgelte als Teil der Netzgebühren ab. Weil die Netzbetreiber für den Betrieb der Netze Strom auf dem Markt kaufen, drohen höhere Beschaffungskosten, die auch von den Netznutzer*innen mitgetragen werden. Aufgrund der hohen Energiepreise weist der Verordnungsentwurf an vielen Positionen der Netzentgelte enorme Steigerungen auf. Damit werden auch die für die Windkraft relevanten Entgelte massiv ansteigen. Das Systemnutzungsentgelt wird laut Entwurf von 0,028 auf 0,151 Cent/kWh erhöht (+440 %). Das Netzverlustentgelt steigt je nach Netzebene um 500 bis



611 %. In Summe macht die Steigerung zwischen 492 und 582 % aus. Um sicherzustellen, dass sich der Strom für die Konsument*innen nicht weiter verteuert, hat sich die Regierung auf entsprechende Abfederungsmaßnahmen verständigt. Bei Redaktionsschluss hieß es, das Finanzministerium arbeite gemeinsam mit dem Klimaschutzministerium und der E-Control an einer Lösung. Die genaue Ausgestaltung der Hilfen sei aber noch offen. Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung begrüßten diese Initiative. IGW-Chef Moidl fordert: „Nach wie vor beschäftigt sich die österreichische Politik sehr viel mit der Verabreichung von Pflastern. Die Lösung der Ursache, dass wir zu wenig erneuerbare Stromerzeugung haben, wird lieber aufgeschoben als offensiv angegangen. Hier bedarf es eines proaktiven Ansatzes auf allen politischen Ebenen.“ ●



Staatliche Abschöpfung jetzt amtlich

Krise bringt Deckelung der Erlöse von Stromerzeugern.

Am 6. Oktober 2022 hat der EU-Rat eine Verordnung über „Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise“ erlassen. Die Idee ist simpel: Geld bei den Energieunternehmen, die von den hohen Energiepreisen profitieren, abschöpfen und damit Endkunden unterstützen, die derzeit mit stark gestiegenen Strompreisen konfrontiert sind. Einerseits wird bei den Stromerzeugern angesetzt, andererseits bei den Öl- und Gasunternehmen. Die Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten zu einer unionsweiten Obergrenze für Markterlöse aus „inframarginalen Stromerzeugungsanlagen“ mit mehr als 1 MW und legt diese mit 180 Euro/MWh fest. Inframarginal meint Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien, Kernkraft oder Braunkohle, deren Grenzkosten unter der Obergrenze für Markterlöse liegen. Ausdrücklich betont wird, dass diese Notmaßnahme zeitlich begrenzt sein soll.

Energiekrisenbeiträge

Die Umsetzung dieser EU-Verordnung in nationales Recht erfolgt in Österreich durch das Bundesgesetz über den „Energiekrisenbeitrag Strom“ (EKB-S). Bei Reaktionsschluss

war das Gesetz noch nicht im Nationalrat beschlossen. Abweichend von der EU-Verordnung wird in Österreich die Obergrenze für Markterlöse mit 140 Euro/MWh festgesetzt. Die maximale Obergrenze steigt auf 180 Euro/MWh, wenn Investitionen in erneuerbare Energien als Absatzbetrag geltend gemacht werden können. Als Bemessungsgrundlage wird die Summe der monatlichen Überschusserlöse herangezogen, die zwischen dem 1. Dezember 2022 und dem 31. Dezember 2023 erzielt werden. Von diesen Überschusserlösen sind 90 % als EKB-S abzuführen. Befreit vom EKB-S ist unter anderem die Veräußerung von Strom aus Anlagen mit Einspeise- oder Nachfolgetarif nach ÖSG oder aus Anlagen, die eine EAG-Marktpremie erhalten und der Rückzahlungsverpflichtung unterliegen.

Zwei Fragen drängen sich sofort auf: Warum wird in Österreich die Obergrenze für Markterlöse mit 140 Euro pro MWh festgesetzt und nicht wie in der EU-Verordnung unionsweit vorgegeben mit 180 Euro pro MWh? Wenn der EU-Rat Notfallmaßnahmen nur kurzfristig setzen will, warum soll in Österreich dieses Gesetz bis Ende 2023 gelten?

Wieder einmal unverständlicherweise bevorzugt wird die fossile Energiewirtschaft. Durch das Bundesgesetz über den „Energiekrisenbeitrag für fossile Energieträger“ (EKB-F) werden die krisenbedingten Gewinne von Öl- und Gasfirmen im zweiten Halbjahr 2022 sowie 2023 besteuert. Liegt der aktuelle Gewinn um mehr als 20 % über dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021, werden 40 % davon abgeschöpft. Ein klarer Fall von Ungleichbehandlung.

Was EEÖ-Geschäftsführerin Martina Prechtl-Grundnig heftig kritisiert: „Während OMV und Co. nur einen Teil des langfristig über dem Durchschnitt liegenden Gewinns abführen müssen, wird bei der Stromproduktion aus Sonne, Wind und Wasser der Umsatz als Berechnungsgrundlage genommen. Das ist betriebswirtschaftlich unsinnig, denn der Umsatz sagt nichts über die Höhe der Gewinne eines Unternehmens aus.“

Eigenkapital für Investitionen

IGW-Chef Stefan Moidl stellt klar: „Grundsätzlich bekennt sich die Windkraftbranche dazu, einen Beitrag zur Abfederung der Folgen hoher Energiepreise zu leisten. In dem Gesetzesentwurf sind aber noch entscheidende Fragen zu klären. So muss festgelegt werden, dass die Anwendung des Absatzbetrages nicht für fragmentierte Einzelgesellschaften gilt, wie sie bei der Windkraft mit Projektgesellschaften häufig sind, sondern eine Betrachtung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung angewendet wird. Es muss Eigenkapital für Investitionen erhalten bleiben, um die Beanreicherung und Unterstützung von Investitionen in erneuerbare Energien sicherzustellen.“ ●

Gesetzesentwurf zum Energiekrisenbeitrag Strom

- **Gültigkeitsdauer 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023**
- **Gültig für Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien, Kernkraft oder Braunkohle mit mehr als 1 MW Engpassleistung**
- **Eine Obergrenze für Markterlöse wird mit 140 Euro/MWh festgelegt.**
- **Die maximale Erlösobergrenze steigt auf 180 Euro/MWh, wenn Investitionen in erneuerbare Energien geltend gemacht werden können.**
- **90% der Markterlöse über der Obergrenze sind als Energiekrisenbeitrag Strom abzuführen.**
- **Befreit sind Anlagen mit ÖSG-Einspeise-/Nachfolgetarif oder Anlagen, die eine EAG-Marktpremie erhalten und rückzahlungspflichtig sind.**

DISKUSSION ÜBER MARKTDESIGN JETZT STARTEN



Wie beurteilen Sie die Akutmaßnahmen am Strommarkt?

Karina Knaus: Wichtig ist zu unterscheiden: Die Maßnahmen, die wir jetzt auf EU-Ebene und in Österreich sehen, sind nur kurzfristig wirksam. Sie haben meist auch den Zeithorizont, auf diesen Winter oder das kommende Jahr begrenzt zu sein. Das sind also keine mittelfristigen, strukturellen Maßnahmen, sondern nur dafür gedacht, die ärgsten derzeitigen Auswirkungen abzufedern.

Wie sieht Ihre Evaluierung dieser Maßnahmen aus?

Für eine genauere Analyse ist hier leider nicht ausreichend Platz, wir haben aber die Optionen zur Strompreissenkung innerhalb des Großhandelsmarktes in einem 45-seitigem Policy Paper zusammengefasst, das als PDF auf der Website der Energieagentur verfügbar ist. (IGW-Link s. unten)

Und was braucht es in der Folge darüber hinaus?

Wir brauchen Überlegungen, die sich bereits auf die Phase nach der Krise beziehen, denn diese wird nicht endlos dauern. Wir brauchen also Überlegungen losgelöst von der jetzigen Situation. Wiewohl die Krise uns zeigt, wo und wie das aktuelle System an seine Grenzen stößt. Das eine ist die kurzfristige Bewältigung der aktuellen Krise, das andere ist die Diskussion über ein neues Strommarktsystem für 2030+ auf Basis von überwiegend erneuerbarer Energie.

Was muss da in der nächsten Zeit geschehen?

Ich halte es für äußerst wichtig, die Diskussion über mittelfristige strukturelle Änderungen des Marktdesigns unbedingt sofort zu beginnen. Realistischerweise werden wir in den nächsten Monaten noch keine wirklich konkreten Vorschläge auf EU-Ebene zu hören bekommen. Dafür ist die Vorlaufzeit zu kurz, dazu sind die Themen, um die es geht, viel zu komplex. Und eben weil alles sehr komplex ist, müssen wir die Diskussion sofort starten.

Was steht dabei vorrangig an?

Zuerst geht es um eine Grundsatzentscheidung, die jetzt zeitnah getroffen werden muss. Schauen wir uns das Marktdesign gänzlich neu, quasi mit einem Green-Field-Ansatz an, und was für den Zeithorizont 2030 und darüber hinaus sinnvoll sein könnte? Oder behalten wir das derzeitige Marktdesign bei und fügen ihm lediglich einen Mechanismus hinzu, der in Krisenzeiten zum Tragen kommt? Doch selbst bei dieser Diskussion sind wir in Österreich und auch auf EU-Ebene noch ziemlich am Anfang.

Wie also kann diese Diskussion sinnvoll in Gang kommen?

Ich denke, ein zentraler Ansatzpunkt für diese Diskussion ist sicher die Frage, wie unser Stromsystem der Zukunft ausschauen soll respektive sein wird. Denn wir sehen natürlich schon

jetzt auf Basis der aktuellen Entwicklungen, dass es in der Erzeugung dezentraler sein wird, und dass wir dann hoffentlich mehr Flexibilität im System haben, auch auf der Nachfrageseite. Beim Netzausbau warten einige Herausforderungen auf uns. Die zentrale Prämisse muss sein, von diesem Zielbild des Strom- und Energiesystems 2030+ auszugehen. Wir wissen auch, dass Strom in anderen Anwendungen immer wichtiger sein wird – Stichwort Sektorkopplung, also Strom vermehrt für Wärme und Mobilität eingesetzt wird. Von diesem Zielbild ausgehend müssen wir Überlegungen anstellen, welches Marktsystem dafür passend und leistungsfähig sein kann.

Was tut sich dazu innerhalb der Energieagentur?

Bevor die aktuelle Krise über uns hereingebrochen ist, war die Diskussion über ein neues Marktdesign ziemlich im Hintergrund. Auf europäischer Ebene schien das derzeitige System doch einigermaßen zu funktionieren. Die Lage hat sich nun aber extrem, ja radikal verändert, weil wir feststellen mussten, dass die Märkte doch nicht ganz so krisenresilient sind, wie wir gedacht haben. In der Energieagentur haben wir mittlerweile begonnen, uns mit dem Thema intensiv zu befassen, konkrete Lösungsvorschläge stehen aber derzeit noch aus. ●

Zur Person

Karina Knaus, Head of Economy, Consumers & Prices der Österreichischen Energieagentur.

Link zum erwähnten Policy Paper:
www.energyagency.at/aktuelles/policy-paper-handlungsoptionen-stromgrosshandel



IFE Ingenieurgesellschaft für
Energieprojekte mbH & Co. KG

Akkreditierte Inspektionsstelle
seit 2017 (nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012)



Zuverlässige Inspektion Ihrer Windenergieanlage

- Rotorblatt Inspektion mit Industriedrohnen
- Inbetriebnahme Inspektion
- Prüfung vor Ende der Gewährleistung
- Wiederkehrende Prüfung
- Zustandsorientierte Prüfung
- Schwingungsanalyse
- Elektrothermografie
- Getriebeendoskopie
- Weiterbetrieb nach dem 20. Betriebsjahr



Wir sind Spezialist für die Rotorblatt-Inspektion mit Industriedrohnen.

IFE Ingenieurgesellschaft für Energieprojekte mbH & Co. KG
Ringstraße 2
D-26721 Emden
Tel. +49 4921 9785-0
info@ife-emden.de
www.ife-emden.de



Wichtige positive Schritte

Neuer Schwung für den Windkraftausbau in Niederösterreich.

Im Oktober hat die Niederösterreichische (NÖ) Landesregierung einige handfeste Entscheidungen zur Ankurbelung des Windkraftausbaus getroffen und dafür neue Ziele festgelegt. Bis 2030 soll die jährliche Windstromproduktion von derzeit 4,4 auf 8 Terawattstunden (TWh) ausgebaut werden, bis 2035 dann weiter auf 12 TWh. Derzeit sind in NÖ rund 750 Windräder am Netz. Bis 2035 sollen durch Erweiterungen bestehender Windparks 100 Anlagen respektive auf neuen Flächen weitere 150 Anlagen aufgebaut werden. Darüber hinaus wurde die Überarbeitung des Energiefahrplans beschlossen. Dieser soll an das neue Treibhausgas-Reduktionsziel von -55 % des „Fit for 55“-Programms der EU und an das Ziel der Bundesregierung, Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen, angepasst werden.

Größtes Windkraftpotenzial Österreichs

So erfreulich der jetzt spürbare Rückenwind für die Windkraft in NÖ mit dem Ausbauziel von zusätzlich 250 Windrädern auch ist, muss er doch in einem realistischen Licht gesehen werden. Mit 800 (statt nur 250) neuen Windrädern könnte der Windkraftsektor zusätzliche 14 Mrd. kWh Strom pro Jahr erzeugen. Für IGW-Geschäftsführer Stefan Moidl definitiv machbar: „Bereits 2015 wurden in NÖ 96 Windräder errichtet. Der Ausbau von 100 Windrädern pro Jahr ist eine absolut realistische Größe und mit politischer Unterstützung

auch umsetzbar. Die derzeitige Entwicklung in NÖ nehmen wir als sehr positiv wahr. Aber wir wissen auch, dass wir die Größenordnungen noch deutlich erhöhen müssen.“

„NÖ hat ein enormes, noch nicht genutztes Windkraftpotenzial“, erklärt Moidl. „Mit entsprechender politischer Vorgabe könnten wir in wenigen Jahren mit Windkraft so viel Energie erzeugen, wie wir derzeit in NÖ an Erdgas verbrauchen. Die neuen Ansagen zur Windkraft sind ein wichtiger positiver Schritt. Aber wenn wir sehen, dass die Steiermark 150 neue Windräder bis 2030 plant, dann zeigt der Vergleich, dass wir in Niederösterreich deutlich mehr als nur 250 zustandebringen können. Alleine mit den bereits bewilligten, aber noch nicht errichteten 450 MW werden wir jährlich 1,2 TWh zusätzlichen Windstrom erzeugen. Das sind dann in Summe 5,6 TWh. Um die 8 TWh bis 2030 zu erreichen, braucht es dann nur 20 neue Windräder pro Jahr. Heuer wurden 41 gebaut. Daran sieht man, dass noch viel Luft nach oben ist.“

Mehr Flexibilität beim Repowering

Parallel zu den neuen Zielen stellt die Landesregierung eine Überarbeitung der Zonierung in Aussicht, durch die es zu einer Ausweitung bestehender Windkraftzonen und der Ausweisung neuer Zonen kommen soll. Auch hat der NÖ Landtag einen Beschluss gefasst, der das Repowering, also das Ersetzen von alten Windrädern durch moderne Anlagen, künftig erleichtern wird. Das Raumordnungsgesetz sieht nun vor, dass es beim Ersatz von alten Windkraftanlagen ausreichend ist, wenn der Mittelpunkt der neuen Anlagen auf der Widmungsfläche zu liegen kommt. Bisher musste das gesamte Fundament in der Widmungsfläche Platz finden. Diese neue Regelung ist ein sehr positiver Schritt, erhöht sie doch durch die dazugewonnene Flexibilität den Spielraum für intelligentes Repowering.

Daher ist Moidl optimistisch: „Wir sind hoffnungsfroh, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung den neuen Schwung mitnehmen und bis 2030 in NÖ mehr Windkraftleistung ausbauen können, als derzeit in Planung ist.“ ●

Niederösterreichs neue Ziele für den Windkraftausbau

- **Derzeit: 4 TWh Windstrom**
- **Bis 2030: 8 TWh Windstrom**
- **Bis 2035: 12 TWh Windstrom**
- **Derzeit: 750 Windkraftanlagen**
- **Bis 2035: 100 Anlagen als Erweiterung, 150 Anlagen auf neuen Flächen**



Landesrat
Josef Schwaiger



SALZBURG HAT VORRANG- ZONEN FÜR WINDKRAFT ENDGÜLTIG FESTGELEGT

Noch im Dezember sollte in Salzburg das neue Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2022 in Kraft treten. Als einer von vier Schwerpunkten ist darin explizit die Forcierung erneuerbarer Energie festgeschrieben. Erstmals wurden 11 Standorte als Vorrangzonen für Windkraftprojekte festgelegt. Damit soll „ein erhöhter Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern in Salzburg ermöglicht werden“. Auch sollen dadurch die Verfahren für Erneuerbaren-Projekte massiv beschleunigt werden. 250 GWh Windstrom bis 2030 hat sich Salzburg als Ziel gesetzt. Dies ist aber noch immer weit entfernt vom tatsächlichen Windkraft-Potenzial des gesamten Landesgebietes, das etwa 8-mal so groß ist. Im „Masterplan Klima+Energie 2030“ werden Ausbauziele für erneuerbare Energien bis 2030 von in Summe 1 TWh angepeilt. Um bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, müssten aber 8 TWh Erzeugung ersetzt werden, die derzeit noch von fossilen Energien stammen. Seit über 20 Jahren versuchen engagierte Betreiber, in Salzburg Windkraftprojekte umzusetzen. Doch bis in die jüngste Vergangenheit sind diese wegen fehlender oder völlig unpassender Rahmenbedingungen, besonders aber wegen der fehlenden politischen Unterstützung immer wieder gescheitert. Dies soll sich nun ändern, wie Landesrat Josef Schwaiger bestätigt: „Wir müssen nicht nur unabhängiger bei der Energieversorgung werden, sondern auch unsere Klimaziele erreichen. Daher müssen wir alle Möglichkeiten nutzen: Wasser, Wind, Biomasse und Sonne. Wir setzen das auf dafür geeigneten Flächen um.“ Eben diese Umsetzung soll laut Schwaiger auch auf kommunaler Ebene mitgetragen werden. Die Erstellung des LEP wurde gemeinsam mit den Gemeinden und den Regionalverbänden erarbeitet, weshalb die Landesregierung mit hoher Akzeptanz rechnet.

*Auf unsere langjährige Erfahrung
können Sie vertrauen!*



ECO-wind
SOLAR- & WINDENERGIE

Ein Unternehmen der BayWa r.e.

MIT IHREM NEUEN REGIERUNGSPROGRAMM FÄHRT DIE STEIERMARK WEITER AUF WINDSTARKEM KURS

Die steirische Landesregierung zeigt vor, wie mit einer klugen Zonierung der Windkraftausbau vorangebracht werden kann. Im Oktober wurde im Rahmen einer Regierungsklausur das neue Regierungsprogramm beschlossen. Mit der „Agenda Weiß-Grün“ soll der Ausstieg aus fossilen Energieträgern beschleunigt werden. Zitat: „Denn nur mit dem Umstieg auf erneuerbare und damit regional verfügbare Energieträger kann langfristig eine leistbare und sichere Energieversorgung sichergestellt werden.“ Bis 2030 sollen 250 Windräder mit 1.000 MW Windkraftleistung in den steirischen Alpen errichtet sein, also 150 Windräder mehr als derzeit in der Steiermark stehen. Um dafür eine solide Grundlage zu liefern, wurde bereits die nächste Novelle des Sachprogramms Wind in Auftrag gegeben, um neue Flächen für den Windkraftausbau freizugeben. Darüber hinaus soll die Personalausstattung der Genehmigungsbehörden sukzessive ausgebaut werden. Dennoch bleibt auch die Steiermark damit weit hinter ihren tatsächlichen Möglichkeiten beim Windkraftausbau zurück, da sie ihr riesiges unausgeschöpftes Potenzial noch weit intensiver erschließen könnte. Nach Niederösterreich verfügt die Steiermark langfristig über das zweitgrößte Potenzial an Windenergie aller Bundesländer. Damit könnten über 1.000 Windräder rund 18 TWh Windstrom pro Jahr erzeugen. Gerade für die Steiermark mit ihrem hohen Industrieanteil ist der Ausbau der erneuerbaren Energien die Lebensversicherung für den Wirtschaftsstandort und die Garantie für eine günstige Stromerzeugung in der Zukunft.

Aktuelles aus den Bundesländern

NATÜRLICH IST DIE NUTZUNG DER WINDKRAFT IN TIROL MÖGLICH

Ein oft erzähltes Märchen sagt, dass in Tirol keine Windräder möglich sind. Aber Märchen erzählen oft die halbe Wahrheit. Warum sollte in Tirol kein Windrad errichtet werden können, wenn in der Steiermark bereits über 100 Windräder auf dem Gelände stehen? Das niedrigste auf 1.250 Meter, das höchste auf über 1.900 Meter Seehöhe. Abseits der naturverträglichen Naturschutzgebieten gibt es auch in Tirol eine Reihe von sehr gut geeigneten Gebieten, die naturverträglich realisierbar wären. Ebenso ist die Besorgnis, Windräder könnten den Tourismus beeinträchtigen, angesichts der positiven Erfahrungen mit alpinen Windparks in der Steiermark umgekehrt vielmehr so, dass es in Tirol bereits starke Erschließungsgrade für den Tourismus gibt, seien es die Zuwegungen oder die Stromleitungen, die sogar besonders dafür sprechen, in Tirol die Windenergie zu nutzen. Die bestehende Infrastruktur zurückgreifen kann. Schon in der Vergangenheit war auch das wirtschaftliche Argument falsch. Nunmehr liefert das neue Ausbau-Gesetz mit der standortdifferenzierten Förderung die Grundlage für den dem spezifischen Ausgleich auf die Seehöhe der Standorte. Mit geeigneten Rahmenbedingungen voran der Ausweisung von Windkraftzonen in einer Energieplanung, könnte Tirol bis 2030 mit 100 Windrädern 20 TWh Stromerzeugung decken. Das Gesamtpotenzial liegt sogar bei 40 %.





ERSTE WINDKRAFT-AMBITIONEN IN VORARLBERG GESICHTET

Für das Erreichen der gesamtösterreichischen Klima- und Energieziele müssen alle Bundesländer ihre Potenziale an erneuerbaren Energien ausschöpfen. In Vorarlberg sind jetzt erste Bewegungen zu bemerken, auch die Windkraft zur Stromerzeugung zu nutzen. 66 % des Stromverbrauchs in Vorarlberg werden bereits mit erneuerbaren Energien erzeugt. Das restliche Drittel Strom muss allerdings noch immer aus ausländischen Atom- und Kohlekraftwerken importiert werden. Gerade für Vorarlberg wäre die Windstromerzeugung von großem Vorteil, denn die größten Importmengen beim Strom fallen im Winter an, genau in jener Zeit, in der Windräder ihre Erzeugungsspitzen aufweisen. Im Oktober hat die Landesregierung eine Analyse des Windkraftpotenzials in Vorarlberg in Auftrag gegeben. Das Ländle könnte aber auch dem Vorbild Steiermark folgen. Dort wurde nicht erst auf die endgültige Zonierung gewartet, sondern die Entwicklung von Windkraftprojekten parallel vorangetrieben. Ein Standort in Vorarlberg ist ohnehin bereits bestens untersucht. Am Pfänder errichtet, wäre das erste Windkraftwerk in Vorarlberg gleichsam ein öffentliches Bekenntnis des Landes zu einer sauberen Energiezukunft. Und könnte eine ähnliche touristische Attraktion wie die Seebühne in Bregenz werden.

MÖGLICH

ist nicht die Wahrheit. Windräder im alpinen von streng zu respektierten Windkraftprojektrisikums beeinträchtigen, unbegründet. Es ist die durch den Winter selbst. Beides würde setzen, weil man auf Vergangenheit war das Erneuerbaren, nicht zuletzt mit dort bezogen, eine bedingungen, allen Energieraum- % seiner





Dunkle Wolken am Himmel

Verfassungswidrige Steuer konterkariert Burgenlands selbst verkündeten Ausbauambitionen.

In der letzten Ausgabe haben wir ausführlich über das Energieunabhängigkeitspaket berichtet, mit dem das Burgenland seine Energieversorgung bis 2030 auf eigene Beine stellen will. 3.200 MW an neuer PV-Leistung und 1.800 MW an neuer Windkraftleistung sollen bis dahin installiert werden. Dafür hat Landeshauptmann Hans Peter Doskozil auch eine Beschleunigung der Verfahren beim Bau von Wind- und PV-Anlagen angekündigt.

Rechtswidrige Anhebung

Doch nun wurde am 17. November im Landtag eine Novelle des burgenländischen Raumplanungsgesetzes beschlossen, die eine drastische Anhebung der erst kürzlich eingeführten Landschaftsbild-Abgabe für Windkraft und PV vorsieht. Zukünftig sollen max. 17.600 Euro pro MW Windkraftleistung und max. 6.500 Euro pro Hektar Photovoltaik als Steuer entrichtet werden: für Windkraftanlagen 6-mal so viel, für PV-Anlagen 5-mal so viel wie bisher.

Raubrittermäßig soll die Abgabe rückwirkend auch für bestehende Anla-

gen angehoben werden. Ein klarer Fall von behördlicher Willkür! Minimal 7.900 Euro pro MW bei Windkraft und 3.250 Euro pro Hektar bei PV sollen ab 2022 für seit Jahren in Betrieb befindliche Anlagen gezahlt werden: 10-mal so viel für Windkraft, 5-mal so viel für PV wie bisher. Und über die nächsten vier Jahre werden diese Beträge dann sukzessive auf den Steuerbetrag von Neuanlagen angehoben. Das sind zusätzliche Kosten, mit denen die Anlagenbetreiber nicht kalkuliert haben, nicht kalkulieren konnten.

Kurz und bündig kommentiert Verfassungsjurist Heinz Mayer in einem Rechtsgutachten den Sachverhalt: „Die Anhebung ist unsachlich, verfassungswidrig und verletzt EU-Recht. Diese Abgabe ist eine reine Erdrosselungssteuer.“ Vera Immitzer, Geschäftsführerin von PV Austria, sagt: „Dies würde für PV de facto einer Abschöpfung von bis zu 100 % der gesamten Gewinne gleichkommen und damit weitere Investitionen stoppen.“ Für IGW-Geschäftsführer Stefan Moidl ist klar: „Wenn diese Abgabe so kommt, werden Investitio-

nen in weitere Wind- und PV-Anlagen im Burgenland dramatisch einbrechen.“ De facto verhindert die exorbitante und rechtswidrige Erhöhung dieser Abgabe den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Burgenland und konterkariert in nicht nachvollziehbarer Weise die angekündigten Ausbauambitionen der Landesregierung.

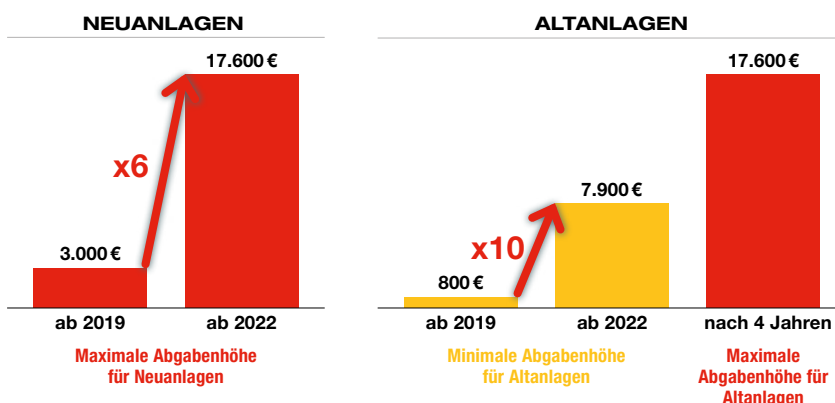
Verdecktes Argument

Bei der geplanten Erhöhung der „Landschaftsbild-Abgabe“ spielt das von Anfang an heftig diskutierte Landschaftsbild-Argument überdies gar keine Rolle mehr. Vielmehr geht es rein um die Abschöpfung von „Übererlösen“. Verfassungsjurist Mayer betont jedoch: „Eine Abschöpfung von ‚Übererlösen‘ kann nicht auf Landesebene durch eine Landschaftsabgabe bedient werden.“ Überdies werden damit Windkraftbetreiber im Burgenland auf dreifache Weise abgeschöpft.

Zum einen sieht das EAG vor, dass Anlagenbetreiber im Falle eines deutlichen Anstiegs der Marktpreise über das Niveau der Stromgestehungskosten Rückzahlungen ins Fördersystem leisten müssen. Zum anderen wurde im Oktober eine EU-Verordnung zur Abschöpfung von „Übererlösen“ von Stromerzeugern beschlossen, welche nun in Österreich auf Bundesebene umgesetzt wird. Weiters birgt die Anhebung die Gefahr, dass diese horrende Abgabe, wenn die Strompreise wieder sinken sollten, den Stromerzeugern untragbare Belastungen auferlegen würde.

Deshalb fordert IGW-Geschäftsführer Stefan Moidl: „Diese Novelle, die sachlich nicht gerechtfertigt und verfassungswidrig ist, die EU-Recht verletzt, die Wind- und PV-Stromerzeuger mehrfach und über Gebühr belastet, kann so einfach nicht hingenommen werden.“ ●

Novelle des Raumplanungsgesetzes bringt exorbitante Steuererhöhungen für Windkraftanlagen im Burgenland





Naturschutzfachliche Erhebungen und Fachbeiträge

EWS Expert:innen auf Augenhöhe mit Fauna & Flora.

Planen Sie jetzt notwendige Felduntersuchungen und schaffen Sie rechtzeitig eine gute Datenbasis für Ihr Projekt. Egal, ob im flachen Nordburgenland oder im alpinen Gelände, mit unserem Know-how sind Sie für das Bewilligungsverfahren bestens gewappnet.

EWS – Ihre Partnerin für Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit.

Entscheidender Schritt fehlt noch

NÖ muss Klimaneutralität bis 2040 als gesetzliches Ziel festschreiben.

Erwin Mayer, Sprecher von klimaNÖtral 2040

klimaNÖtral 2040

Mehrere Organisationen haben sich auf der Plattform „klimaNÖtral 2040“ zusammengetan, um sich gemeinsam für ein klimaneutrales Niederösterreich (NÖ) einzusetzen. Ziel der Plattform ist, dass die Landespolitik die Klimaneutralität als Ziel für 2040 beschließt und damit gesetzlich verankert. Als Erstunterstützer*innen der Plattform klimaNÖtral agieren Fridays for Future, Global 2000, das Klimavolksbegehren, der Dachverband Erneuerbare Energie Österreich und die IG Windkraft. Als Sprecher und Gesicht von klimaNÖtral konnte Erwin Mayer gewonnen werden. Als Energieexperte, früher bei Greenpeace, später als stellvertretender EEÖ-Geschäftsführer, verfügt Mayer über eine profunde Kenntnis des österreichischen Energiemarktes.

Fast hätte die aktuelle politische Entwicklung der letzten Monate in NÖ das Anliegen der Plattform „klimaNÖtral 2040“ überholt. Die Initiativen der NÖ Landesregierung, neuen Schwung in

den Ausbau von Windkraft- und PV-Anlagen zu bringen (siehe Seite 10), sind vor dem Hintergrund der Energie- und Klimakrise wichtige Schritte. Der Landtag hat im November beschlossen, den

„In den Industrienationen überschreitet jeder Ansatz, der eine lineare Reduktion mit Netto-Null 2040 oder später annimmt, das diesen Staaten zustehende Budget – das gilt auch für Österreich und für die einzelnen Bundesländer. Wir müssen rascher reduzieren – je nach Annahmen eine Halbierung der Emissionen alle 5 bis 2 Jahre.“

*Helga Kromp-Kolb,
Klimaforscherin*

NÖ Energiefahrplan zu überarbeiten und die Ziele der EU-Ebene des „Fit for 55“-Programms, die Treibhausgase bis 2030 um -55 % zu reduzieren, einzubeziehen. Darüber hinaus soll auch das Ziel des Regierungsübereinkommens

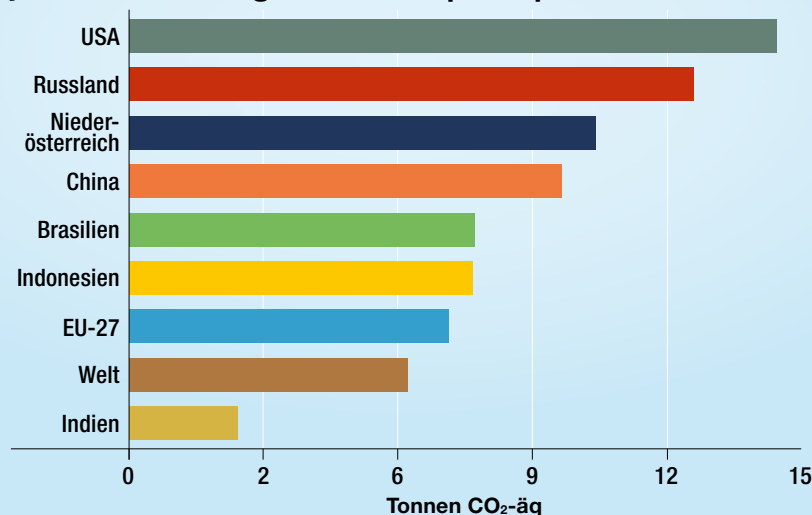
der Bundesregierung, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, berücksichtigt werden und der Anteil NÖs an beiden Zielen ausgewiesen werden.

„Dies sind wichtige Schritte in die richtige Richtung“, lobte Mayer den Landtag und die Landesregierung. Doch fehlt der entscheidende Schritt noch immer: Dass das Land NÖ, so wie in der Regierungsvereinbarung der Bundesregierung, definitiv das verbindliche Ziel, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, gesetzlich verankert.

Klimaneutralität verankern

Bei einer Pressekonferenz im November anlässlich der Weltklimakonferenz in Sharm El-Sheikh bekam Mayer Unterstützung von der bekannten Klimaforscherin Helga Kromp-Kolb vom Institut für Meteorologie und Klimatologie der Universität für Bodenkultur Wien. Sie bekräftigte: „In den Industrienationen überschreitet jeder Ansatz, der eine lineare Reduktion mit Netto-Null 2040 oder später annimmt, das diesen Staaten zustehende Budget – das gilt auch für Österreich und für die einzelnen Bundesländer. Wir müssen rascher reduzieren – je nach Annahmen eine Halbierung der Emissionen alle fünf bis zwei Jahre. Je rascher wir beginnen, desto mehr Zeit bleibt für schwierigere Umstellungen, etwa in der Stahl- oder Baustoffindustrie.“

Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf



Die jährlichen Pro-Kopf Treibhausgas-Emissionen Niederösterreichs lagen in den vergangenen Jahrzehnten zwischen 10 und 14 Tonnen CO₂-äq. Aktuell sind es 10 Tonnen CO₂-äq. Damit liegen sie in Niederösterreich höher als in China oder in der EU-27.

In den letzten 30 Jahren konnte NÖ keine nennenswerte Reduktion seiner Treibhausgasemissionen erreichen. Im Gegensatz dazu ist im selben Zeitraum der Durchschnitt des THG-Ausstoßes aller EU-Länder im Summe um ein Viertel gesunken. Um beim Klimaschutz eine Kehrtwende schaffen zu können, ist daher die Festlegung und Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2040 absolut vorrangig.

„Derzeit führen zu niedrige Klimaschutzziele des Landes NÖ zu unnötigen Verzögerungen und Warteschlangen beim Wechsel von fossilen Treib- und Heizstoffen hin zu günstigeren erneuerbaren Energien“, bedauert Mayer. „Dass NÖ in den letzten 30 Jahren seine THG-Emissionen so gut wie gar nicht reduziert hat, ist schon problematisch genug, doch müssen wir in den nächsten 17 Jahren auf Netto-Null-Emissionen kommen.“

Der oft gehörten Aussage, ein kleines Land wie Österreich, geschweige denn ein einzelnes Bundesland, könne ohnehin nur einen sehr kleinen Beitrag zum Klimaschutz leisten, hält Mayer den jüngst veröffentlichten UNEP-Klimaschutzbericht „Emissions Gap Report

2022“ entgegen. Dieser zeige klar, dass auf allen politischen Ebenen prompt gehandelt werden muss. In Relation zu den im Bericht aufgelisteten Zahlen liegt das Land NÖ mit jährlich etwa 10 Tonnen CO₂äq pro Kopf gleichauf mit den weltweit größten Treibhausgas-Emitenten wie etwa China.

Besondere Verantwortung

„Das flächenmäßig größte Bundesland NÖ ist entscheidend für den Klimaschutz in ganz Österreich und trägt daher eine besondere Verantwortung“, betont Mayer. „Es braucht dazu zuallererst einen klar definierten Zielpfad für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern wie Erdgas, Kohle und Erdöl in einem neuen NÖ Landesgesetz. Mindestens genauso wichtig ist parallel dazu der rasche Ausbau erneuerbarer Energien, und da verfügt NÖ über enorme, noch ungenutzte Potenziale. Der Gesamtenergieverbrauch muss spätestens 2040 zu 100 % mit erneuerbarer Energie aus NÖ abgedeckt werden. Darüber hinaus wird NÖ auch für seine Nachbarbundesländer Wien und Oberösterreich erneuerbaren Strom erzeugen müssen. Der Ausstieg

aus teuren fossilen Energieträgern und der forcierte Erneuerbaren-Ausbau ergänzen einander optimal zum Wohl des Klimaschutzes, der heimischen Wirtschaft und der gesamten niederösterreichischen Bevölkerung.“

„Warme Wohnstuben, brummen- de Betriebe und eine leistbare Mobilität mit Energie aus Niederösterreich mit zusätzlichem Einkommen für beteiligte Niederösterreicher*innen statt Energie- gelder ins Ausland abfließen zu lassen – das wär’s doch“, wirbt Plattform-Sprecher Mayer nachdrücklich. ●

Maßnahmenkatalog



Der Maßnahmenkatalog von klimaNÖtral 2040 können mit diesem QR-Code oder unter diesem Link heruntergeladen werden:
www.klimanoetral.at/massnahmen



Seit **10 Jahren** den Blick nach vorne gerichtet

8.2 WINDING Consult e.U.

Wir feiern zehnjähriges Jubiläum und möchten uns auf diesem Weg bei allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern für die abwechslungsreiche und gute Zusammenarbeit bedanken. In dieser Zeit durften wir an die 2.000 Maschinen- und Rotorblattinspektionen durchführen sowie 24 Weiterbetriebsgutachten erstellen. Voller Motivation freuen wir uns darauf, in den nächsten zehn Jahren gemeinsam mit Ihnen die Windenergie in Österreich und im Ausland noch nachhaltiger und sicherer, als fixen Bestandteil der Energieversorgung, im Bewusstsein der Menschen zu verinnerlichen.

Mit Sachverstand und Kompetenz, unabhängig und wirtschaftlich.

Ing. Christian Szodl

www.winding-consult.at
www.8p2.de

office@winding-consult.at
christian.szodl@8p2.at



Zwei passende Partner

Tourismus und Windkraft können einander optimal ergänzen.

In der aktuellen Kurzstudie der IG Windkraft zum Verhältnis von Tourismus und Windkraft wurden 46 Studien aus 12 Ländern analysiert. Das Ergebnis deckt sich mit der Aussage von Dirk Schmücker, wissenschaftlicher Leiter des Kieler Instituts für Tourismus in Nordeuropa, der berichtet: „Zusammenfassend können wir festhalten, dass es für die Masse der Urlauber und Urlaubsregionen keinen nennenswerten Konflikt zwischen Tourismus und Windkraft gibt.“

Windkraft in Tourismuskonzepten einbinden

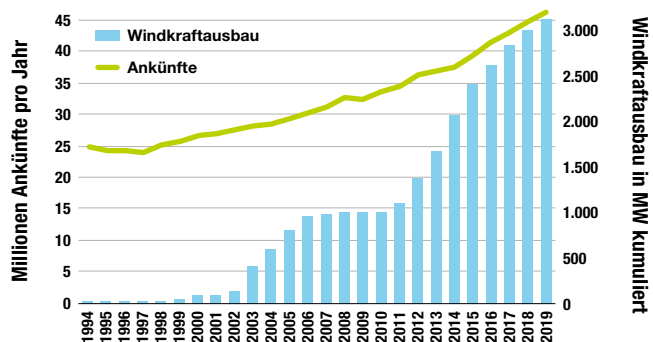
Auch in Österreich zeigt die Entwicklung der touristischen Ankunfts- und Nächtigungszahlen, dass der Ausbau der Windkraft keine feststellbaren negativen Einflüsse auf den heimischen Tourismus ausübt. Seit 1994 sind die Ankünfte in Österreich um 85 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum wurden 1.300 Windräder errichtet. In beiden Bereichen konnten also parallel starke Steigerungen verzeichnet werden. Besonders hervorzuheben ist: Gerade in den klassischen Windkraft-Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Steiermark ist die stärkste Entwicklung der Nächtigungszahlen zu beobachten.

Dies zeigt sich ebenso in typischen Windkraftregionen wie etwa dem Weinviertel oder der Gegend um Neusiedl am See, wo in den letzten Jahrzehnten die meisten österreichischen Windparks entstanden und trotzdem die Nächtigungszahlen deutlich gestiegen sind. Die oft geäußerte Befürchtung, der Ausbau der Windkraft könne den Tourismus beeinträchtigen, lässt sich also in der Realität nicht feststellen – ganz im Gegenteil.

Veronika Dworzak von der Klagenfurter Alpen Adria Universität analysiert: „Eine große Mehrheit der Tourist*innen nimmt Windräder nicht als Störfaktor wahr. Wird der lokale Windpark noch dazu in das regionale Tourismuskonzept eingebunden und die Windkraft somit erlebbar gemacht, kann dadurch sogar ein entscheidender Mehrwert für den Tourismus in der jeweiligen Region generiert werden.“

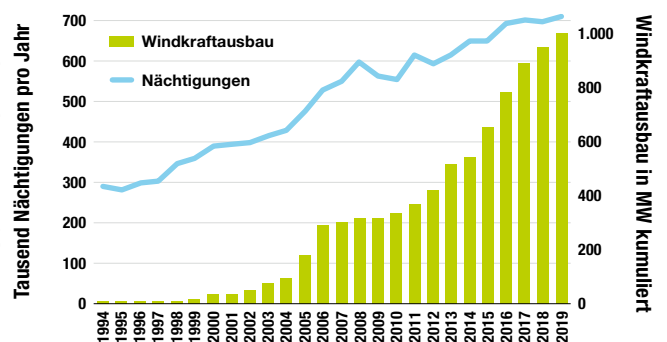
Erfreulicherweise gibt es in Österreich bereits viele solcher vorzeigbaren Beispiele für die Einbindung von Windparks in regionalen Aktiv- und Erlebnistourismus. Die direkteste Umsetzung ist wohl in den Ski- und Wandergebieten der Steiermark zu finden. Am Salzstiegl auf der Stubalpe erzeu-

Ankünfte und Windkraftausbau Österreich



Unbeeinflusst vom rasanten Ausbau der Windkraft sind auch die touristischen Ankünfte in Österreich stark gestiegen.

Nächtigungen und Windkraftausbau Weinviertel



Auch in typischen Windkraftregionen konnten keine negativen Einflüsse auf die Nächtigungszahlen festgestellt werden.

gen zwei Windräder optisch wahrnehmbar den Strom, der für das gesamte Gebiet benötigt wird. Seitdem die Windräder stehen, ist die Anzahl der Nächtigungen gestiegen. Ähnliche Erfahrungen hat auch Alois Mayer, Bürgermeister von Pölstal, zu berichten: „In unserer Region steht der Windpark Oberzeiring unmittelbar im Schigebiet Lachtal. Mittlerweile ist der Windpark ein richtiges Ausflugsziel und wird von den Schifahrer*innen sehr positiv wahrgenommen, weil sie wissen, dass der Strom für den Lift aus der Region kommt und damit erneuerbar und umweltfreundlich erzeugt wird. Wir als Gemeinde haben durch den Windpark nur profitiert.“

Ebenfalls auf einem alpinen Standort befindet sich der Windpark Pretul im steirischen Mürztal. Geschäftsführer Robert Nusser berichtet: „In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Entwicklungsverband Mürzzuschlag ist ein attraktives Mountainbike-Netz entstanden, das sehr gut angenommen wird und den Windpark zu einem richtigen Tourismusmagnet macht. Derzeit beschäftigen wir uns gerade mit einer Erweiterung des Tourismuskonzeptes, in das auch Schitourengeher*innen und Wandertourist*innen stark eingebunden werden sollen.“ Die intensive Integration von Windparks in touristische Angebote zeigt sich in vielerlei kreativen Ideen:

Windradwege und Wanderrouten schlängeln sich direkt durch Windparks, Aussichtsplattformen auf den Windrädern im Energiepark Bruck und in Lichtenegg bieten herrliche Rundumblicke, im burgenländischen Weiden können Führungen durch den Windpark im Tourismusbüro gebucht werden etc. etc. Auch die lokale Gastronomie nimmt in ihren Speisekarten gerne Bezug zur Windkraft. In Lichtenegg etwa bietet der Gasthof „Maria Schnee“ als besondere Stärkung nach der über 300 Stufen führenden Erklommung der Aussichtsplattform des dortigen Windrades sogar einen „Windradl-Teller“, ein Schnitzel in Form eines Windrades, an.

Zwei kooperierende Wirtschaftsmotoren

Tourismus ist in Österreich ganz klar einer der treibenden Wirtschaftsmotoren. Auch die Windkraft trägt durch Investitionen, Arbeitsplätze und saubere Stromproduktion maßgeblich zur Wertschöpfung in den Regionen bei. Mit der Windkraft wird heimischer Strom „Made in Austria“ genau dort produziert, wo er tatsächlich benötigt wird. Deswegen sagt IGW-Chef Stefan Moidl: „Das ist nicht nur für das Klima in Österreich gut, sondern stärkt auch Österreichs Regionen, die Wirtschaft und den heimischen Tourismus.“ ●

Entwicklung der jährlichen Nächtigungszahlen in Österreich

Nächtigungen	Bgld.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vib.	W	Ö
1994 in Mio.	2,2	15,7	6,0	7,7	23,7	95	42,5	8,3	6,9	122,4
2019 in Mio.	3,1	13,4	7,7	8,5	30,0	13,3	49,9	9,2	17,6	152,7
Entwicklung in %	46	-15	27	11	27	41	17	11	155	25

Gerade in den klassischen Windkraft-Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Steiermark ist die stärkste Entwicklung der jährlichen Nächtigungszahlen zu beobachten.



**GeoSphere
Austria**

Bundesanstalt für
Geologie, Geophysik,
Klimatologie und
Meteorologie

Wissen verbindet.

Mit 1. Jänner 2023 wird aus der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und der Geologischen Bundesanstalt die **GeoSphere Austria**. Ein nationaler Dienst, der mit über 150 Jahren Erfahrung zukünftig vereint seine Dienste der Gesellschaft zur Verfügung stellen wird.

Gestalten wir gemeinsam unsere Zukunft.

www.geosphere.at





Franz Aschauer, Bürgermeister der Waldviertler Gemeinde Jaidhof, hatte die Idee, ein 5-kW-Kleinwindrad aufzustellen.

Wind-Menschen im Porträt

Der Mann, der sich für ein Kleinwindrad eingesetzt hat.

In Ihrer Gemeinde steht ein Kleinwindrad. Wie kam es dazu?

Franz Aschauer: Ich habe eine eigene Landwirtschaft betrieben, bin aber auch schon ab 1980 ins Burgenland zum Lohndreschen – zum „Lohndrusch“, wie wir sagen – gefahren. Damals gab es dort noch keine Windräder. Als dann die ersten Anlagen aufgestellt wurden, habe ich das von Anfang an miterlebt und mir gedacht: Das wär auch für uns im Waldviertel interessant.

Und schon bald einen gleichgesinnten Mitstreiter gefunden.

Ja, denn auch der damalige Bürgermeister von St. Leonhard am Hornerwald, Hermann Steininger, war von der Windkraft begeistert. Gemeinsam wollten wir in der Region Kampseen einen kleinen Windpark mit zwei bis drei Anlagen errichten, weil im Horner Becken ja sehr gute Windverhältnisse herrschen.

Dazu ist es dann aber offenbar nicht gekommen.

Es hat sich herausgestellt, dass es in unserer Umgebung praktisch unmöglich ist, ein großes Windrad aufzustellen, weil wir im Landschaftsschutzgebiet liegen. Ich selbst habe das allerdings nicht als Widerspruch zum Naturschutz empfunden. Ich bin Landwirt und dadurch selber mit der Natur sehr verbunden, aber es hat eben nicht sollen sein. Und weil das nicht geklappt hat, habe ich damals die Idee entwickelt, in unserer Gemeinde zumindest ein Kleinwindrad aufzustellen.

Das heißt, das Kleinwindrad war dann die machbare Lösung?

Genau. Zu der Zeit habe ich im Windpark in Lichtenegg in der Buckligen Welt eine Führung mitgemacht und mir die verschiedenen Kleinwindräder angeschaut. Am Schachner-Windrad hat mich sofort fasziniert, dass es in Niederösterreich hergestellt, zusammengeschaubt und vertrieben wird. Mit Franz Schachner von der Kleinwind GmbH, die in Seitenstetten ansässig ist, haben wir dann intensive Gespräche geführt und er hat uns gut beraten.

Wann und wie ist das Projekt dann realisiert worden?

An die Kläranlage in unserer Gemeinde Jaidhof sind drei Pumpwerke angeschlossen. 2012 haben wir die Kläranlage erweitert. Unser damaliger Vizebürgermeister Franz Geitzenauer hatte die Idee, in Verbindung damit eine 32 kWp Photovoltaikanlage zu installieren. Er hat das Grundgerüst dafür sogar selber geschweißt. Parallel dazu haben wir im Sommer 2012 das 5-kW-Windrad bestellt. Mitten im Winter, am 13. Jänner 2013, ist es dann geliefert worden. Überall lag Schnee, aber wir haben es mit vereinten Kräften direkt neben der Kläranlage, etwa 600 Meter außerhalb des Ortsgebietes, aufgestellt. Die Anlage läuft jetzt also seit rund zehn Jahren.

Das Kleinwindrad konnte also auch der Landschaftsschutz letztendlich akzeptieren.

Besser wäre es natürlich gewesen, das Windrad auf einer Anhöhe aufzustellen, aber wir wollten uns da nicht extra Diskussionen einhandeln. Deswegen haben wir uns ja auch für den höheren 15-Meter-Mast entschieden. Allerdings gab es von der Naturschutzbehörde die Auflage, dass wir den Mast unbe-

dingt grün streichen mussten. Sogar die RAL-Farbe wurde definiert und vorgegeben. Schon ein Jahr vorher wurde nämlich ein Handymast aufgestellt, und auch dafür war das RAL-Grün verpflichtend vorgeschrieben worden.

Hat sich das Windrad nach zehn Jahren schon amortisiert?

Wir sind sogar noch günstiger gefahren. Da wir den mit dem Windrad erzeugten Strom für unsere Kläranlage benötigen, konnten wir die Kosten für das Windrad mit der Kanalförderung des Landes Niederösterreich koppeln. Deswegen hat sich unser Windrad schon nach sechs Jahren amortisiert. Da der Standort direkt bei der Kläranlage ist, haben wir den Fördersatz für das gesamte Projekt erhalten.

Gibt es in Ihrer Gemeinde schon weiterführende Projektideen?

Wir arbeiten derzeit daran, als Gemeinde eine Energiegemeinschaft zu starten und den erzeugten Strom gleich selbst zu verwenden. Bisher mussten wir den Strom aus der PV-Anlage und dem Kleinwindrad ins Netz einspeisen und den benötigten Strom teuer einkaufen. Als Energiegemeinschaft kann die Gemeinde den Strom zum Nulltarif einsetzen, und wir ersparen uns die Mehrwertsteuer. Für den zweiten Schritt gibt es schon einige Interessenten im Ort, die mit einsteigen und selbst Strom einspeisen oder aber Strom beziehen wollen. Wir könnten dann auch auf einer windgünstigeren Anhöhe ein Kleinwindrad aufstellen und den Strom in den Ort ableiten und selbst verbrauchen. Vielleicht entsteht durch diese Möglichkeit zur selbständigen Energieversorgung – wenn wir die Energie, die wir verbrauchen, vor Ort selbst erzeugen – auch ein Umdenken im Naturschutz. ●

Zur Person

Franz Aschauer ist Bürgermeister der Waldviertler Gemeinde Jaidhof.

Der österreichweite Partner für die Vermarktung Ihrer Stromerzeugung aus Windkraft

NATURKRAFT bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Stromerzeugung aus Windkraft am freien Markt zu verkaufen.

Neben hoher Flexibilität in der Vertragsgestaltung bietet Ihnen NATURKRAFT eine garantierte Abnahme zu attraktiven Preismodellen.

Dazu verfügt NATURKRAFT über ein langjähriges Know-how.

Als zuverlässiger Partner bietet Ihnen NATURKRAFT folgende Leistungen und Services:

- Erledigung sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Stromvermarktung in einem 24/7-Betrieb.
- Maßgeschneiderte Preisvarianten entsprechend dem Risikoappetit des Erzeugers.
- Regelung und Steuerung der Windkraftanlagen mit Vergütung der angefallenen Ausfallsarbeit.
- Energiewirtschaftliche Analysen und Monitoring der Marktentwicklung.
- Lieferung des Strombezuges aus dem öffentlichen Netz für den Kraftwerkseigenverbrauch.

Wenn Sie Interesse an einer optimalen Lösung für die Vermarktung Ihrer Stromerzeugung aus Windkraft haben, setzen Sie sich kostenlos und unverbindlich mit uns in Verbindung.

Ihr NATURKRAFT-Team

Energie

Nachrichten

● Spannende Info-Grafiken zu Österreichs Energiedaten

Auf der Website energie.wifo.ac.at sind spannende Info-Grafiken zu Österreichs Energiedaten zu finden. Für Stromerzeuger besonders interessant ist die mehrjährige Strompreiskurve auf Basis der Day-Ahead-Preise. Allerorten werden hohen Strompreise beklagt und Stromanbieter haben gegen Ende des Jahres an die Endkunden durch die Bank Preiserhöhungen gemeldet. Der Vergleich der Strompreisentwicklung 2022 gegenüber 2021 zeigt jedoch, dass etwa im November der durchschnittliche Strompreis 2021 sich auf

oder sogar über dem Niveau von 2022 bewegte. Zuvor allerdings hatte er im September zu einem ungeahnten Höhenflug angesetzt.

● Großer Besucherandrang bei Windpark-Veranstaltungen

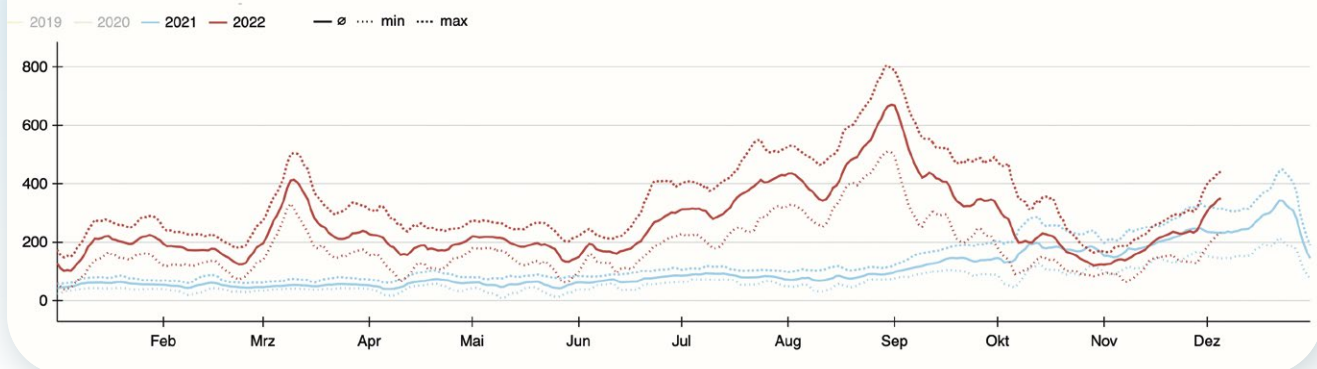
1.500 Menschen feierten am 10. September im Waldviertler Grafenschlag trotz Schlechtwetter beim Windparkfest der W.E.B mit. Über 1.000 Besucher*innen, unter ihnen Vizekanzler Werner Kogler, waren am 19. September dabei, als die Windkraft Simonsfeld ihre 10 neuen, im Windpark Prinzendorf errichteten Windkraftwerke der modernsten Generation mit einem großen Fest eröffnete. Mehr als 1.500 Interessent*innen kamen zum Windfest für das sechste Windrad im oberösterreichischen Munderfing Windpark. Lukas Winkler, Geschäftsführer der EWS Consulting, berichtet: „Schon beim Antransport der

Rotorblätter schauten viele begeisterte Menschen mitten in der Nacht zu. Das ist schon etwas ganz Besonderes!“ Diese intensive Unterstützung seitens der Bevölkerung sollte der Politik als Orientierungshilfe dienen.

● Österreich mit ausbaufähigem Rating beim Klimaschutz

Der Climate Change Performance Index 2023 bewertet die Klimaschutzbemühungen von 59 Ländern sowie der EU-27 gesamt und inkludiert über 90 % der globalen Treibhausgasemissionen. Wie schon in den letzten Jahren blieb die Kategorie „sehr gut“ leer, da kein Land ausreichend guten Klimaschutz leistet. Am besten in der Kategorie „gut“ bewertet wurden Dänemark und Schweden wegen ihrer niedrigen Emissionen und ihrer starken Entwicklung bei den erneuerbaren Energien. Von den G20-Staaten, die für rund 80 %

Strompreis in Österreich: Day Ahead, täglich (rollierender 7-Tage-Durchschnitt), in €/MWh



Der Vergleich der Strompreise 2022 gegenüber 2021 zeigt, dass der durchschnittliche Strompreis Ende August / Anfang September 2022 unvorstellbare Höhen erreicht hat, sich aber 2021 im November auf oder sogar über dem Niveau von 2022 bewegte.

PROFESSIONAL

PROFES

ENERGYSERVICES

ERNEUERBARE
ENERGIEN

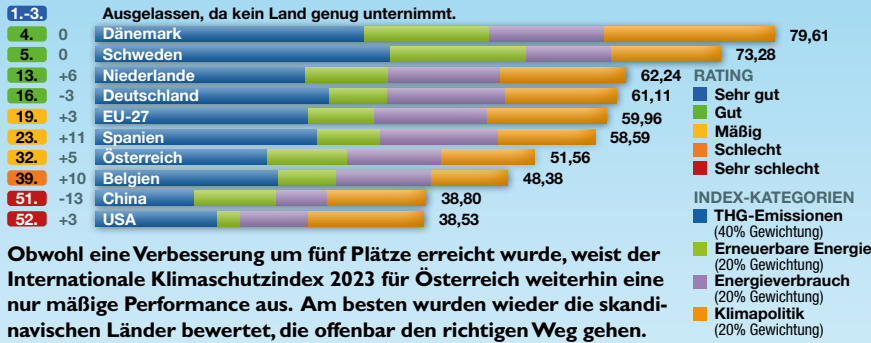
WINDENERGIE
PHOTOVOLTAIK

PROFESSIONAL ENERGY SERVICES GMBH
A-1160 WIEN • LERCHENFELDER GÜRTEL 55A/1
TEL +43 (0)1 486 80 80-0 • FAX +43 (0)1 486 80 80-99
OFFICE@PROFES.AT

TECHNISCHES BÜRO



Internationaler Klimaschutzindex 2023: Österreich mit recht mäßigem Rating



Obwohl eine Verbesserung um fünf Plätze erreicht wurde, weist der Internationale Klimaschutzindex 2023 für Österreich weiterhin eine nur mäßige Performance aus. Am besten wurden wieder die skandinavischen Länder bewertet, die offenbar den richtigen Weg gehen.

der weltweiten THG-Emissionen verantwortlich sind, wurden nur drei mit „gut“ bewertet: Indien (8), Großbritannien (11) und Deutschland (16). Obwohl die EU-27 als Ganzes ihr letztjähriges Rating um drei Plätze verbessern konnte, liegt sie auf Platz 19 noch immer im „mäßigen“ Bereich. Österreich konnte immerhin fünf Plätze auf 32 aufrücken, liegt damit aber am unteren Ende des „mäßigen“ Klimaschutzes. Offenkundig besteht hier noch großer Aufholbedarf.

● Grazer Unternehmen eologix lukriert Millioneninvestment

Das Grazer Green-Tech-Unternehmen eologix sensor technology, Marktführer für Sensorsysteme zur Eisdetektion auf Windkraftanlagen, will mit neuen Investoren seine Internationalisierung vorantreiben. Sechs Millionen Euro zusätzliches Kapital, teils von neuen, teils von einem bestehenden Investor sollen das internationale Wachstum auch außerhalb des europäischen Raums, insbesondere in den USA, antreiben. Das

Sensorsystem von eologix wird direkt auf dem Rotorblatt angebracht und misst kleinste Veränderungen wie Temperatur, Eisbildung oder Unwuchten. Dadurch können die Stillstandzeiten einer Windkraftanlage auf ein Minimum reduziert werden.

● Österreich klagt gegen EU-Verordnung pro Atom und Gas

Im Rahmen der Taxonomie-Verordnung hat die EU-Kommission tatsächlich entschieden, Gas und Atomkraft als nachhaltige, also klimafreundliche Investitionen anzuerkennen. Am 7. Oktober hat Österreich beim Europäischen Gerichtshof eine Klage eingereicht. Klimaministerin Gewessler bezeichnete die Taxonomie-Entscheidung der Kommission als „Greenwashing-Programm für Atomenergie und fossiles Erdgas“ und kritisierte, dass die Kommission damit „vor allem die Wünsche der Atomlobby“ erfülle. Und auch wenn die Klage nur geringe Aussicht auf Erfolg hat, setzt sie doch ein wichtiges Zeichen. ●



- Due Diligence von Windparks und PV-Anlagen
- Technische Beratung und Prüfungen aller Art
- Schadens- und Wertgutachten
- Bewertung und Prüfung zum Weiterbetrieb (BPW)
- Zustandsorientierte und wiederkehrende Prüfung
- Werks- und Garantieabnahme
- Bauüberwachung
- Videoendoskopie
- Schwingungsanalyse
- Online-Condition-Monitoring (CMS)
- Fundamentkontrolle
- Rotorblattprüfungen
- Unterstützung bei Vertragsverhandlungen
- Consulting Offshore

IMPRESSUM & OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ

windenergie Nr. 106 – Dezember 2022

Blattlinie: Informationen über Nutzen und Nutzung der Windenergie und anderer Formen erneuerbarer Energie

Medieninhaber und Herausgeber: Interessengemeinschaft Windkraft, Wienerstraße 19, A-3100 St. Pölten, Tel: 02742 / 21955, Fax: 02742 / 21955-5
E-Mail: igw@igwindkraft.at, Internet: www.igwindkraft.at

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 3100 St. Pölten

Aufgabepostämter: 1150 Wien, 1000 Wien; P.b.b.

Redaktion: Mag. Gerhard Scholz, Mag. Stefan Moidl, Mag. Martin Jaksch-Fliegenschnee, Dr. Ursula Nährer, Lisa-Maria Eitler MA, Ing. Lukas Pawek

Produktion: Mag. Gerhard Scholz

Art Direction: Levent Tarhan (www.atelier-lev.com)

Druck: Gugler GmbH, Melk, www.gugler.at

DVR: 075658 © IG Windkraft / Alle Rechte vorbehalten.

Hergestellt nach der Richtlinie des österreichischen Umweltzeichens „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“. Gugler GmbH, UWNr. 609

Fotos: 1 Jeerasak (AS) 2 Astrid Knie | Mykola Mazuryk (AS) 3 Jeerasak (AS) 5 BKA / Andy Wenzel | Astrid Knie | BKA / Dragan Tatic | Kleinwasserkraft Österreich | WK Kärnten / Helge Bauer | Global 2000 6 Kampan (AS) 8 Birute (AS) 9 Österreichische Energieagentur 10 Tarnero (AS) 11 Land Salzburg / Manuel Horn 12-13 Popp-Hackner-Photography | bannafarsai (AS) | Manuel Schönfeld (AS) 14 Frank Wagner (AS) 16 tom_poe 18 Klaus Rockenbauer (3) | Jürgen Pletterbauer | IGW 20 Gemeinde Jaidhof 22-23 Nina Krzyzanski | Klaus Rockenbauer (AS = Adobe Stock)



IG WINDKRAFT
IN DEN SOZIALEN
MEDIEN

facebook
facebook.com/igwindkraft

twitter
twitter.com/igwindkraft

Instagram
instagram.com/igwindkraft

8.2 Ingenieurbüro Windenergie

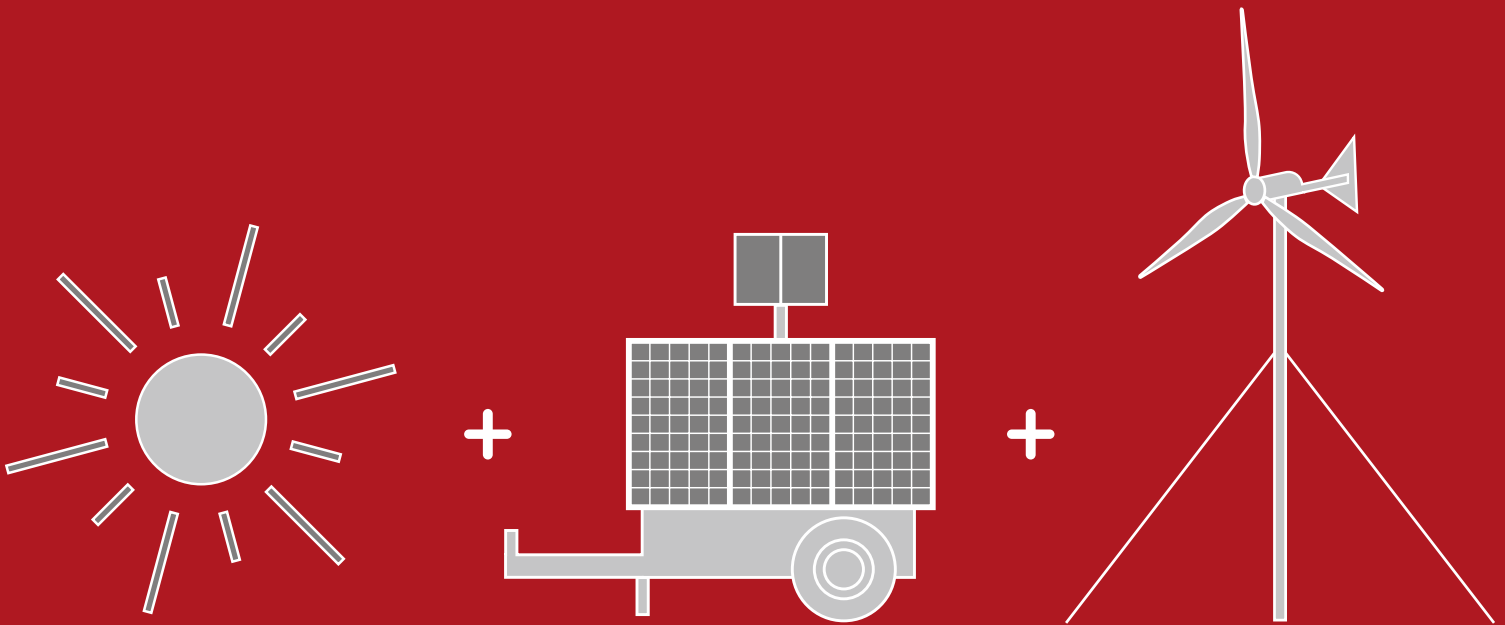
DI Christof Flucher
Joh.-Freumbichler-Weg 3
5020 Salzburg
T +43 664 405 36 87
F +43 662 64 98 42
christof.flucher@8p2.at

8.2 Group e. V.

Burchardstr. 17
20095 Hamburg
T +49 40 22 86 45 69
info@8p2.de

8p2.de

Ihre Windmessung wird immer und überall sichergestellt



Die Energiewerkstatt stellt mobile Stromversorgung für Windmessungen auch an entlegenen Standorten und bei herausfordernden Bedingungen sicher:

- + Autarke Versorgung der Messgeräte über das gesamte Winterhalbjahr
- + Maximale Datenverfügbarkeit – auch unter schwierigen Witterungsverhältnissen
- + Intelligente Steuerung für die Beheizung von Spezielsensoren wie 3D-Ultrasonic-Anemometer oder Lidar
- + Betriebsoptimierung durch Kombination von Windenergie, Photovoltaik und Brennstoffzelle

**energie
werkstatt** 

TECHNISCHES BÜRO FÜR ERNEUERBARE ENERGIE

Energiewerkstatt Verein
Heiligenstatt 23 • 5211 Friedburg • Austria
+43 7746 28 212-0
office@energiewerkstatt.org
www.energiewerkstatt.org